



„Ausgezapft auf Klein-Venedig?“

Standortsuche für Oktoberfest.

Im Konstanzer Anzeiger vom 5. Februar wird Herr Fetscher, der Veranstalter des Oktoberfestes, zitiert: „Hoffentlich stellt die Stadt einen anderen Platz zur Verfügung, beim Flughafen wäre eine Möglichkeit.“ Der von der Stadt favorisierte Festplatz bei der Schänzlebrücke sei keine Alternative für ihn, da dort Konflikte mit den Anwohnern drohen. Befürchtet Herr Fetscher bei den Anwohnern in der Gegend des Flugplatzes keine Konflikte?

Weiter gefragt: Warum befürchtet er überhaupt Konflikte? Schließlich hat er doch verkündet, sein Oktoberfest-Konzept zum Volksfest für alle Zielgruppen mit entsprechenden Programmen weiter entwickeln zu wollen.

Durch gezielte Maßnahmen wie eine mobile Lärmschutzwand, die Verstärkung der Zeltdach-Haut, ein verfeinertes Boxenkonzept mit freiwilligem Zurücknehmen der Bässe und dem Versprechen, mittelfristig die Musik spätestens um 23 Uhr zu beenden, sorgt er doch offensichtlich für eine bessere Verträglichkeit und Akzeptanz. Das gilt natürlich nur dann, wenn diese Maßnahmen wirklich konsequent umgesetzt werden. Dann hätten die Besucher gute Unterhaltung und die Anwohner wären vor unzumutbaren Lärmbelastigungen geschützt – übrigens an jedem möglichen Standort!

Gespannt sein darf man nun auf seine Anträge und die folgenden Genehmigungen für das Oktoberfest 2009. cr

**Einladung zur Mitgliederversammlung,
31. März 2009, 19
Uhr, Restaurant Seerhein,
Spanierstr. 3.
Bitte kommen Sie!**



Joachim Bullermann

Gesehen in München, Januar 2009

Sie wächst, die „Kultur der Rücksichtnahme“!

Von Joachim Bullermann

Es sind nun genau dreieinhalb Jahre her, dass wir uns gegründet haben. Im Gründungsvortrag war mir folgende Bemerkung besonders wichtig: „Respekt, Rücksichtnahme und Fairness dürfen keine leeren, altmodischen Begriffe sein – sie sollen wieder täglich von jedem Einzelnen gelebt und von der Gemeinschaft gelobte Begriffe werden!“

Heute dürfen wir mit einer gewissen Genugtuung, ja mit leichter Freude konstatieren: die bisherigen Anstrengungen haben sich gelohnt. Die höhere Sensibilität für das ausgegebene Motto „weniger Lärm von allen, mehr Lebensqualität für alle!“ ist inzwischen bei vielen Entscheidungen und Maßnahmen vorhanden.

Schließlich ist weniger Lärm in allen Bereichen längst zu einem gewichtigen Faktor des Standortmarketings geworden – national wie international. Rücksichtslosigkeit, also das Handeln Einzelner oder Gruppen, ohne die Bedürfnisse und Gefühle anderer zu beachten, ist absolut kontraproduktiv. Es sind und bleiben die Wohlfühlfaktoren und die Sympathiewerte, die auch zu einem gut funktionierenden Gemeinwesen wesentlich beitragen. Gerade die dürfen in konjunkturell schwieriger werdenden Zeiten nicht be-

schädigt, sondern müssen verstärkt werden. Dabei kommt es gar nicht so sehr auf die ganz großen Maßnahmen an – viele kleine Hinweise und Handlungen sind genauso wichtig.

Dafür steht als Beispiel das abgebildete emaillierte Schild aus München. Ich habe es dort mehrfach angetroffen: ein guter Beitrag, um bei den die Lokale verlassenden Gästen zumindest etwas Wirkungsbewusstsein auszulösen. Es hilft nicht immer, aber immer öfter ... Bitte, achten auch Sie auf solche kleinen Beispiele, wenn Sie unterwegs sind: Jede Anregung ist willkommen!

Zum Wachsen der „Kultur der Rücksichtnahme“ haben wir von der L.IN.K natürlich nicht allein beigetragen. Dieses zu betonen, ist mir nach der eingangs erwähnten Zeitspanne ein besonderes Bedürfnis! Ohne die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgeramt generell und mit seinem Leiter Herrn Hans-Rudi Fischer speziell wäre der heutige Status nicht zu erreichen gewesen. Wo anfangs Skepsis und Misstrauen herrschte, ist jetzt eine konstruktiv-kritische Basis entstanden, auf der zum Wohl unserer schönen Stadt Konstanz noch Einiges gemeinsam zu erreichen sein wird!



Überlaute Bässe

Schriftwechsel auf Bundesebene

Der Frequenzbereich von Bässen ist für das menschliche Gehör häufig nicht wahrnehmbar, wirkt aber durch den Schalldruck unmittelbar auf den Organismus ein und berührt den Kreislauf. Unsere Erkundung, was man gegen die Einwirkung von überlauten Bässen tun könne, führte zu einem Schriftwechsel mit der Ständigen Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerien und Senatsstellen der Länder (GKM). In einem Schreiben vom 26. Februar 2009 hat das derzeit federführende Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit im Freistaat Thüringen Beobachtung und Folgerungen angekündigt. Ein erster Bericht zu „Rechtlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gehörschäden des Publikums durch elektroakustische Beschallungsanlagen“ sei bereits erarbeitet worden. Eine Länderarbeitsgruppe Umweltbezogener Gesundheitsschutz (LAUG) sei um Fortschreibung gebeten worden, „wenn die technische Entwicklung für umfassende Regelungen vollzugsnah gereift und geprüft ist“. L.IN.K hat die Wiedervorlage vorgemerkt! - *eb*

Tiefe Frequenzen

Beim Lärmschutz spielen tiefe Frequenzen (Bässe) eine wichtige Rolle. Da die Hörschwelle des Menschen dafür relativ hoch ist, werden sie bei der Schallmessung mit „A-Gewichtung“ [dB(A)] leider nur gering gewichtet. Physikalisch werden tiefe Frequenzen durch Luft und andere Hindernisse (z. B. Wände) aber nur wenig abgeschwächt und können sich entsprechend ungehindert ausbreiten (anders als hohe Frequenzen). Deshalb nimmt der Bassanteil von Musik mit der Entfernung von der Tonquelle zu. Dies wirkt auf den Hörer sehr unangenehm und kann auch schädliche Wirkungen haben. Der Bassanteil kann durch die Differenz der A-gewichteten und der C-gewichteten Messung bestimmt werden. Sie darf nach der TA Lärm den Wert 20 nicht überschreiten. -

L.IN.K trifft die Stadtverwaltung

Gemischte Rückschau und hoffender Ausblick

Für den 21. Februar 2009 hatten sich Vertreter von L.IN.K mit Verantwortlichen der Stadt Konstanz verabredet. Der Vorsitzende Joachim Bullermann war ebenso beteiligt wie der Leiter des Bürgeramtes Hans-Rudi Fischer. Das Lärmschutzkonzept der Stadt zeigt erfreuliche Wirkungen und wird fortgeschrieben. Das war übereinstimmende Auffassung. Die vorgeschriebenen Musikendzeiten wurden nach Mitteilung der Stadtvertreter ausnahmslos eingehalten. Im Falle Oktoberfest soll langfristig ein Musikende um 23 Uhr angestrebt werden. Als weitere Konsequenz bisheriger schlechter Erfahrungen sind Soundchecks ab 2009 anmeldepflichtig und genehmigungspflichtig.

Zunehmende Beschwerden gab es jedoch aus Anlaß von Veranstaltungen in der Schweiz. Allseits wurde begrüßt, dass Vertreter von Kreuzlingen Handlungsbedarf bestätigt haben. Die Kreuzlinger Stadtverwaltung hat in Aussicht gestellt, Teile des Konstanzer Lärmschutzkonzeptes in naher Zukunft zu übernehmen. Die Durchsetzungsmöglichkeit für Lärmschutzmaßnahmen aus dem deutschen Immissionsschutzgesetz endet sicherlich an der Landesgrenze. Andererseits haben wir immer darauf hingewiesen, dass die gesetzlich gebotene Vorsorge jeden Lärm berücksichtigen muss, der innerhalb des deutschen Rechtskreises auftritt. Daher müssten hiesige Lärmquellen bei zeitgleicher Zu-

satzbeschallung aus der Schweiz begrenzt werden.

Einvernehmen ergab sich über die besondere Belästigung und Gefahren aus überlauten Bässen. Der Tieftonanteil wird bei Kontrollmessungen deshalb in Konstanz stets mit erkundet, wurde den L.IN.K.-Vertretern bestätigt. Weiter kontrovers blieb die Bestimmung von Grenzwerten für „Gemengelagen“ zwischen reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie auch Sondergebieten für Kliniken oder Altenpflegeheime. Soweit nach Freizeitlärmrichtlinien Ausnahmen von den festen Grenzen für das jeweilige Gebiet in Betracht kommen, wird dies allenfalls von Fall zu Fall und nicht generell wie in Konstanz zugestanden werden dürfen. Abgesprochen wurde eine abschließende Klärung durch das Umweltbundesamt. Zusätzlich soll außerdem bei nächster Gelegenheit ein Schriftwechsel von L.IN.K mit dem zuständigen DIN Normen-Ausschuß über die Eignung von Lärmbegrenzungsgeräten („Limiter“) erörtert werden.

Das Fazit war einhellig: Konstanz ist beim Lärmschutz auf einem guten Weg. Froh stimmt auch, dass der abschließende Vorschlag von L.IN.K, Nachbesprechung zur Veranstaltungssaison künftig zeitnäher jeweils im November zu terminieren, aufgegriffen werden soll. Bleibt zu hoffen, dass den guten Worten entsprechende Taten folgen. - *eb*

Neue Lärmquelle: Mini-Fußball

Die vom DFB geförderte Tech-Spielart Mini-Fußball ist auf dem besten Weg, für entsprechende Anwohner zum neuen Lärm-Alptraum zu werden. Der Lärm ist lästig, penetrant, nicht mit normalem Spiel- oder Fußball-Lärm zu vergleichen, denn das Spielfeld ist nur 13x20 m groß, der Boden besteht aus einer Bodenplatte mit Kunstrasen. Das Feld ist von ca. 5 cm dicken und 1 m hohen Kunststoffbänden, die im Boden mit Stahlrohren verankert sind, umrandet. Durch diese Konstruktion entsteht beim Spielen ein furchtbarer

Krach, da die Bälle laut Spielregeln an die Bande gekickt werden können. Der vorgeschlagene Mindestabstand beträgt laut Bauordnung mindestens 100 m von allen Wohnungen.

Impressum

„Der Schalldämpfer“ ist ein Informationsblatt von LINK e. V., Lärmschutzinitiative Konstanz. Verantw. i. S. d. P.: Joachim Bullermann, Espenstr. 1, 78465 Konstanz, Tel. 07531/ 44553, Fax 07531/44778. Mail: info@laermschutz-kn.de Internet: www.laermschutz-kn.de



Votum gegen Zwangsbeschallung „Linzer Charta“ einstimmig vom Gemeinderat gebilligt

Die Stadt Linz in Oberösterreich ist in 2009 nicht nur Kulturhauptstadt Europas, sondern zugleich auch mit der „Linzer Charta“ Initiator einer Kampagne gegen Zwangsbeschallung. Verantwortlich für den Katalog mit Zielen und Werten für kommunale Entwicklung und Gestaltung im akustischen Sinn zeichnet die Kommunalpolitik, der Bürgermeister persönlich, außerdem der Planungsstadtrat und der Kulturreferent. Der Gemeinderat hat

das Konzept einstimmig gebilligt. „Musik ist wunderbar, aber muß sie überall sein?“, heißt es in einer Präsentation. Wer wollte nicht unterschreiben, was das Manifest beanstandet: „Da wir die Ohren nicht verschließen können, sind wir zum Hören verurteilt – und müssen an vielen Orten Musik hören, die uns nicht gefällt und um die wir nicht gebeten haben!“ Andere Kommunen sind eingeladen, sich der „Linzer Charta“ anzuschließen.

Entstehung der „Linzer Charta“

Die Linzer Charta ist das Ergebnis der Entwicklungsarbeit eines von Hörstadt initiierten Kreises von Akustikern, Künstlern, Hörexperten und Klangarchitekten. Resonanz und Wirkung verdankt sie der Unterstützung durch Politik und Verwaltung der Stadt Linz. In Gestalt etwa von Bürgermeister, Planungsstadtrat und Kulturreferent geht Linz daran, sich auch als akustische Struktur und hörbaren Lebensraum zu begreifen. Die Linzer Charta soll Kompass auf dem Weg zur vorerst utopischen akustischen Musterstadt Europas sein. In ihr sind verbindlich Ziele und Werte für die Gestaltung und Weiterentwicklung von Linz in akustischem Sinne festgeschrieben. So wird Linz zur weltweit ersten Stadt mit Leitlinien für akustisches Handeln.

gentum einschließlich aller öffentlichen Verkehrsmittel frei von dauerhafter Beschallung halten. – Wir streben zum Schutz von ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen eine Verringerung der Beschallung der öffentlichen Sphäre an. – Wir wollen die volle gesellschaftliche Teilhabe aller Hörbeeinträchtigten gewährleisten. – Wir rufen die Bildungseinrichtungen – insbesondere Kindergärten – auf, den Erwerb von Hörkompetenz in den Fokus ihrer Arbeit zu rücken. – Wir wollen verantwortungsvolles, innovatives und gesellschaftlich engagiertes akustisches Verhalten fördern sowie neue Wege der Lärmbekämpfung gehen.

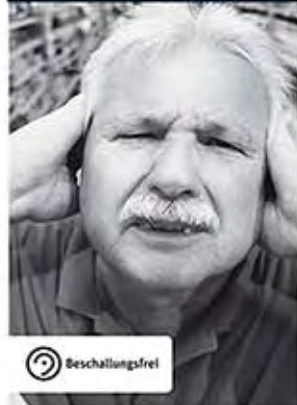
Mit der „Linzer Charta“ machen wir das Hören zu einem der Kernbereiche unserer Politik und laden andere Kommunen ein, sich der „Linzer Charta“ anzuschließen. Wir appellieren an die GesetzgeberInnen, den akustischen Raum als zentralen Lebensbereich zu berücksichtigen. Wir tun dies im Wissen und in der Überzeugung, dass Menschen von dem, was sie hören, in ihrem Innersten beeinflusst und berührt werden.

Akustisch bewusstes Handeln schafft Lebensqualität und begünstigt die individuelle Teilhabe an der gesellschaftlichen Kommunikation“.

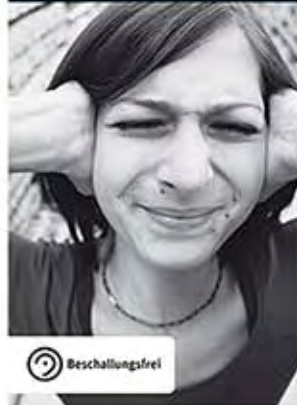
**Schutz
aller Kinder
vor akustischer
Reizüberflutung!**



**Stopp der
musikalischen
Dauerberieselung
von der Wurst-
abteilung bis
zum Klo!**



**Schluss mit dem
Missbrauch
unserer Ohren!**



www.konstanz.at

Die Linzer Charta

„Der akustische Raum ist alles, was wir hören. In ihm konkretisieren sich unsere Lebensbedingungen ebenso unmittelbar wie – da wir das Gehör nicht abschalten können – unausweichlich. Der akustische Raum ist formbar. Er kann gestaltet, gepflegt und entwickelt werden. Wir anerkennen den akustischen Raum als elementaren Bestandteil unseres Lebensraumes und verpflichten uns, bei seiner Gestaltung und Entwicklung folgende Werte zu beachten:

Der akustische Raum ist Gemeingut. Er gehört allen. – Die Gestaltung des akustischen Raums ist Recht und Sache aller Menschen. Die Mitwirkung daran bedarf der Chancengleichheit. – Die Teil-

habe am akustischen Raum erfordert das Recht auf akustische Selbstbestimmung und die Entwicklung eines akustischen Verantwortungsgefühls. – Städte sind Orte akustischer Vielfalt und akustischen Reichtums, der allen barrierefrei offen stehen soll. – Auch im akustischen Raum besteht das uneingeschränkte Recht auf persönliche körperliche Souveränität ebenso wie das Recht auf persönliche Gesundheit.

Auf diesen Werten aufbauend orientieren wir uns an folgenden Zielen:

Wir wollen akustische Vielfalt und Klangreichtum ermöglichen und fördern. – Wir begreifen Bau-, Verkehrs- und Raumentwicklungsprozesse in unserer Stadt auch als akustische Prozesse. – Wir wollen alle Räume im öffentlichen Ei-



Wann wird Lärm schädlich?

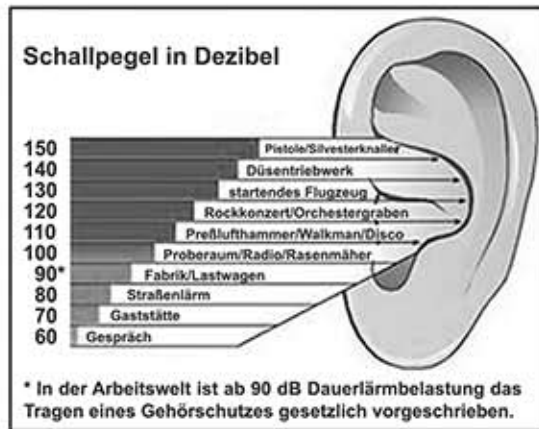
So ermittelt man die erlaubte wöchentliche Lärm-Dosis

Von Ronald Hübner

Es mag verwundern, aber ähnlich wie bei radioaktiver Strahlung und anderen Immissionen ist auch bei Schall nicht nur die momentane Intensität für dessen schädliche Wirkung ausschlaggebend, sondern auch die Dauer der Einwirkung. Die Intensität der Schalleinwirkung und der Einwirkdauer ergeben zusammen die Schalldosis, die einen bestimmten Wert pro Woche nicht überschreiten darf, will man Gehörschäden vermeiden. Um für sich selbst das Gehörschadensrisiko abschätzen zu können, sollte man also seine wöchentliche Schalldosis ermitteln, was für den akustischen Laien nicht immer einfach ist. Zu diesem Zweck folgt eine Tabelle, mit deren Hilfe sich die Dosis grob abschätzen lässt.

Die Tabelle ist so aufgebaut, dass der Wert der zulässigen Wochen-Schallexposition = 100% ist. Wir können z. B. sehen, dass diese Dosis erreicht ist, wenn wir uns 40 Stunden lang einem Schalldruck von 85 dB aussetzen. Dieser Schalldruck entspricht in etwa dem, was

Die Gefahr eines Hörschadens wird dadurch abschätzbar, dass man die erreichten Werte innerhalb eines Wochenzeitraums addiert. Mäht man beispiels-



Ronald Hübner

weise am Freitag 1 Stunde lang seinen Rasen bei einem üblichen Schalldruck von 98 dB, dann hat man bereits 49.9% der zulässigen Dosis erreicht. Kommt am Samstag noch eine Musikveranstaltung hinzu, bei der ein Pegel von 95 dB vorherrscht (was nicht unüblich ist, denn in Discos gibt es oft 100 dB und mehr!), dann muss man die Veranstaltung bereits

dB	Einwirkdauer in Stunden					
	0,5 h	1,0 h	2,0 h	4,0 h	8,0 h	40,0 h
80	0,4 %	0,8 %	1,6 %	3,2 %	6,3 %	31,6 %
81	0,5 %	1,0 %	2,0 %	4,0 %	8,0 %	39,8 %
82	0,6 %	1,3 %	2,5 %	5,0 %	10,0 %	50,0 %
83	0,8 %	1,6 %	3,1 %	6,3 %	12,6 %	62,9 %
84	1,0 %	2,0 %	4,0 %	7,9 %	15,9 %	79,4 %
85	1,3 %	2,5 %	5,0 %	10,0 %	20,0 %	100,0 %
86	1,6 %	3,1 %	6,3 %	12,6 %	25,2 %	125,6 %
87	2,0 %	4,0 %	7,9 %	15,8 %	31,6 %	158,2 %
88	2,5 %	5,0 %	10,0 %	19,9 %	39,9 %	199,5 %
89	3,1 %	6,3 %	12,5 %	25,1 %	50,2 %	250,8 %
90	3,9 %	7,9 %	15,8 %	31,6 %	63,2 %	315,9 %
91	5,0 %	10,0 %	19,9 %	39,8 %	79,7 %	398,4 %
92	6,3 %	12,5 %	25,0 %	50,0 %	100,0 %	500,0 %
93	7,9 %	15,7 %	31,5 %	62,9 %	125,8 %	629,1 %
94	9,9 %	19,8 %	39,7 %	79,4 %	158,8 %	794,0 %
95	12,5 %	25,0 %	50,0 %	100,0 %	200,0 %	1000,0 %
96	15,7 %	31,5 %	62,9 %	125,8 %	251,6 %	1258,2 %
97	19,8 %	39,6 %	79,1 %	158,2 %	316,5 %	1582,4 %
98	24,9 %	49,9 %	99,7 %	199,5 %	398,9 %	1994,5 %
99	31,4 %	62,7 %	125,4 %	250,8 %	501,6 %	2508,2 %

industrielle Maschinen, lauter Straßenverkehr oder ein lauter Fernseher erzeugen (siehe Abbildung). Wird der Schalldruck höher, nimmt die Zeit stark ab. Hört man z. B. seine Lieblingsmusik mit 98 dB, so hat man nach 2 Stunden die zulässige Wochendosis Lärm erreicht.

nach zwei Stunden verlassen, will man seine zulässige Wochendosis nicht überschreiten [49.9% (Rasenmähen) zzgl.+ 50% (Veranstaltung) = 99,9%] und somit einen Gehörschaden vermeiden. Den Rest des Wochenzeitraums muss man außerdem in ruhiger Umgebung zubringen.

Dies verdeutlicht, wie schnell man sich der Gefahr eines Gehörschadens aussetzt. Die Tabelle kann helfen, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln. Ferner kann sie uns dazu veranlassen, rechtzeitig vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Ohrschutz beim Rasenmähen tragen, Musik leiser machen).

Prof. Dr. Ronald Hübner ist Professor für Allgemeine Psychologie und Kognitionspsychologie an der Uni Konstanz sowie Mitglied des erweiterten Vorstands der Lärmschutzinitiative Konstanz e. V.

Lärm als Kompensation der Angst

C. G. Jung über das Problem Lärm (1957)

In einem Brief vom September 1957 schrieb der Schweizer Tiefenpsychologe Carl Gustav Jung Bemerkenswertes zum Thema Lärm. Bemerkenswert, weil der Brief an den Züricher Jura-Professor und Begründer der „Liga gegen den Lärm“ Dr. Karl Oftinger gerichtet war, und weil Jung – wie bei vielen anderen seiner Erkenntnisse – eine weit in die Zukunft reichende Darstellung der Problematik lieferte. Auszüge:

„Lärm ist allerdings nur eines der Übel unserer Zeit, wenn auch vielleicht das auffälligste. [...] Man *liebt den Lärm*, da er die *Angst* nicht zu Wort kommen läßt. Der Lärm ist willkommen, denn er übertönt die innere instinktive Warnung. Wer sich fürchtet, sucht laute Gesellschaft und tosenden Lärm, der die Dämonen verscheucht. Der Lärm gibt ein Sicherheitsgefühl, wie die Volksmenge; daher liebt man ihn und scheut sich, etwas dagegen zu tun. Der Lärm schützt uns vor peinlichem Nachdenken, er zerstreut ängstliche Träume, er versichert uns, dass wir ja alle zusammen seien. [...] Wir hätten den Lärm nicht, wenn wir ihn nicht heimlich wollten. [...] In der Stille nämlich würde die Angst den Menschen zum Nachdenken veranlassen. Die meisten Menschen fürchten die Stille, darum muss immer etwas getan, gesagt, gepfiffen, gesungen [...] werden. Das, was in Wirklichkeit gefürchtet wird, ist das, was vom eigenen Inneren kommen könnte, nämlich all das, was man sich durch Lärm vom Halse gehalten hat.“ - *mlhb*
(Quelle: C. G. Jung, *Sinnfragen des Lebens*, Ullstein, S. 365 ff.)

**Setzen Sie Zeichen gegen Lärm!
Werden Sie Mitglied der L.I.N.K!**